

DER GEMEINDEKURIER

40. Jahrg. Februar 2004 2. Stück

Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Bernd Vögerle
Mein Motto: Mitgestalten – Mitentscheiden – Mitverantworten

Liebe Gerasdorferin!
Lieber Gerasdorfer!

Vorerst ein Hinweis – die Veranstaltungsdaten im Gemeindekurier 1/2004 sind wirklich nur eine Orientierungshilfe und NICHT endgültig! So wurde der Kirtag des SV Gerasdorf, um eine Terminkollision mit den Theateraufführungen zu vermeiden, um 1 Woche vorverlegt und findet nunmehr vom 4. bis 6. Juni statt. Auch bei den Lesungen – Literatur live – können sich immer wieder Änderungen ergeben. Ich ersuche Sie deshalb, die Ankündigungen in den Geschäften, auf den Plakatständern und im Internet aufmerksam zu lesen, dort erfahren Sie den Letztstand.

Ein Thema beim Neubürgerempfang 2004 war wieder die Wasserqualität der EVN. Ich bin weiterhin in intensiven Verhandlungen und erwarte mir ein Zwischenergebnis noch im ersten Halbjahr 2004. Ich werde Ihnen die Entscheidung unverzüglich nach der Befassung des Gemeinderates mitteilen und dabei auch den Ablauf der weiteren Vorgangsweise beschreiben. Ich ersuche Sie um etwas Geduld, ich kann Ihnen versichern, dieses Thema hat bei mir oberste Priorität. Ein weiteres Thema waren Verkehrsmaßnahmen, z.B. die Temporeduktion auf der Süßenbrunner Straße. Hier habe ich neuerlich einen Antrag auf Genehmigung einer durchgehenden 50 km/h-Beschränkung eingebracht und hoffe auf die Unterstützung des Landeshauptmannes, handelt es sich doch um eine Landesstraße und die Sicherheit von Menschen unserer Gemeinde auf diesem Straßenabschnitt.

Der extreme Schneefall binnen 24 Stunden Anfang Jänner hat wieder einmal das Machbare und das Unmögliche, aber auch das Unsinnige aufgezeigt. Ich darf hier neuerlich darauf hinweisen, dass wir versuchen, mit möglichst geringem Geldaufwand die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen zu erreichen und das gelingt uns auch immer. Sicherlich sind mit diesem sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern auch Einschränkungen in der Bequemlichkeit verbunden. Wir werden aber auch in Zukunft diese Art des verantwortlichen Handelns nicht ändern können, denn damit wären enorme Mehrkosten verbunden, die nur durch entsprechende Gebührenerhöhungen zu finanzieren wären. Hier vertrete ich gemeinsam mit vielen Gemeindevertretern die Auffassung, dass 2 bis 3 Tage Unbequemlichkeit leichter zu ertragen sind als diese erforderlichen drastischen Gebührenerhöhungen. Ich orte nach entsprechenden Erläuterungen in den Einzelgesprächen dazu auch volles Verständnis dafür. Das Beschimpfen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung ist jedenfalls nicht angebracht.

Eine Neuerung - vorerst bei den Literaturabenden im Kulturzentrum Seyring - ist die Beaufsichtigung von Schulkindern während der Lesungen im Hort in der Volksschule. Wir bieten dieses Service probeweise ein halbes Jahr an, damit auch Eltern von Schulkindern problemlos diese wunderschönen Literaturabende miterleben können. Ich lade Sie ein, dieses Angebot anzunehmen, bei einem Erfolg werden wir gerne eine Erweiterung auf andere Veranstaltungen überlegen.

Meine besondere Freude möchte ich über die nunmehr gemeinsamen Verhandlungsstrategien der Stadtgemeinde mit BEIDEN Bürgerinitiativen bei der S 1 Wiener Nordostumfahrung (vormals B 305) zum Ausdruck bringen. Ich verweise auf den nachstehenden Artikel zu diesem Thema.

Dein/Ihr Bürgermeister:

Bernd Vögerle



VS-GERASDORF

Mit dem Hans-Czettel-Förderungspreis ausgezeichnet!

Fast vier Jahre lang arbeitete die 4. Klasse a der VS-Gerasdorf an dem Projekt „Bachpatenschaft Marchfeldkanal“ gemeinsam mit der Marchfelderrichtungsgesellschaft Deutsch Wagram.

Am Ende der vierten Klasse wurde von der Klassenlehrerin, VL Bauer Manuela, eine Mappe mit all den Arbeiten, Unterlagen, Fotos etc. aus den letzten vier Jahren zum Thema „Marchfeldkanal“ zusammengestellt und eingereicht.

Zu Beginn dieses Schuljahres kam dann die überraschende und gleichzeitig freudige Nachricht:

Die Klasse wurde mit dem Hans-Czettel-Förderungspreis ausgezeichnet.

Und obwohl ja die Kids unsere Schule bereits verlassen hatten, gelang es uns doch ein kleines Grüppchen davon wieder „zusammenzutrommeln“, um gemeinsam diese Ehrung entgegenzunehmen.

Am 17. Oktober 2003 fuhren 6 Schüler der ehemaligen Klasse gemeinsam mit Bürgermeister Vögerle, Vizebürgermeister Raub, Frau Direktor Mollik und ihrer ehemaligen Klassenlehrerin, Fr. Lehrerin Bauer nach Sankt Pölten ins Landhaus zur Preisverleihung.

Im Sitzungssaal des Landhauses warteten dann alle gespannt.

Nach einer musikalischen Einstimmung und einem kurzen Film über die Natur „vor unserer Haustür“, welcher außerordentlich faszinierende Aufnahmen aus der Tierwelt bot,

gab's ein lustiges und gleichzeitig äußerst informatives Spiel zum Thema „Obst und Gemüse“, bei dem sicherlich so mancher, nein: jeder, der dort saß, noch dazulernen konnte.

Anschließend war die eigentliche Preisverleihung: Nicht nur Schulen wurden ausgezeichnet, sondern auch Gemeinden, Privatpersonen und Vereine für ihre Umwelt- und Naturschutzprojekte.

Unsere kleinen „Biologen“ durften eine Urkunde und einen recht netten Geldpreis in Empfang nehmen. **Die Freude war groß!** - Es war ein wirklich besonderer Tag und vor allem freut es uns, auf diese mehr als erfreuliche Art und Weise mit unseren Schulabgängern wieder Kontakt halten zu können.

Noch im Dezember haben sich dann 54 Kinder zusammengesetzt und um einen Teil des Preises einen Öko-Bio-Nachmittag gestaltet. Sie haben für ihre Eltern **Klimagläser als Weihnachtsgeschenke** hergestellt. Dass auch dieses Projekt wieder einmal bestens ankam, dass an diesem Nachmittag an der VS-Gerasdorf wieder einmal mehr Hochbetrieb herrschte und dass SCHULE und GEMEINSAMES GESTALTEN großen Spaß machen kann, zeigen die folgenden Bilder:
Manuela Bauer, VL



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort
VS Gerasdorf
Literatur live
Kinderbetreuung
Bauernmarkt
Literatur live
Operettenfahrt
Bericht S1
Internationaler Frauentag
Hundehaltung
Nachttaxi
Adventmarkt 2003
Erste Hilfe Kurs
Informationsveranstaltungen
Rücken fit
Kinderturnen
NÖ Jugendschutzgesetz
AWS Sonderaktion
Hilfe bei Schuldenproblemen
HS Mania
nächste Gemeinderatssitzung
Veranstaltungen

Impressum des Medieninhabers,
Verleger und Herausgeber: Stadt-
gemeinde Gerasdorf bei Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Bernd Vögerle
Anschrift des Verlegers, der Re-
daktion und des Herausgebers:
2201 Gerasdorf bei Wien,
Kirchengasse 2.
Tel.: 02246/2272

Homepage:

www.gerasdorf-wien.gv.at

e-mail:

rathaus@gerasdorf-wien.gv.at

Verlagsort: Gerasdorf bei Wien.
Herstellungsort: 1210 Wien
Satz: Eigenverlag
Druck: Atlas-Druck

Persönlich gezeichnete Artikel
fallen unter die Verantwortlichkeit
des Autors und müssen sich nicht
unbedingt mit der Meinung der
Redaktion decken.

**Gedruckt auf
Umweltschutzpapier**

LITERATUR LIVE

"Das Eischerz sprengen" *)

heißt ein Gedichtband des bedeutenden österreichischen Schrift-
stellers

JULIAN SCHUTTING

der **am Freitag, den 27. Februar 2004, um 19.00 Uhr** zu uns ins



kommt.

Geboren 1937 in Niederösterreich, hat diese in der Gegenwartslite-
ratur hochwirksame Persönlichkeit eine Photographieausbildung ge-
nossen sowie nach der Externistenmatura in Geschichte und Ger-
manistik promoviert, war 20 Jahre Lehrkraft an einer HTL. Dr.
Schutting hat etwa 35 Bücher publiziert, Lyrik und Prosa. Verfasste
auch Hörspiele, ein Theaterstück, einen Fernsehmonolog.
Er ist ein singulärer Denker, Poet und Sprachkünstler. Und ein be-
eindruckender, liebenswerter Mensch! Er erhielt den Wildgangs-
preis, den Traklpreis, den Würdigungs-Staatspreis und diverse Eh-
renzeichen.

Das Auftreten und Vortragen Julian Schuttigs im 6. Jahr unserer
Literatur-live-Lesereihe ist ein absoluter Höhepunkt!

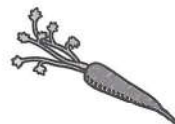
*) Titel des Gedichtbands von 1996

Neu ab Feber 2004 – Kinderbetreuung

Während der Lesungen im Kulturzentrum im Schloss Seyring fin-
det eine kostenlose Kinderbetreuung ab dem Volksschulalter im
Hort Seyring statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um
Anmeldung bis spätestens 25.02.2004 bei Frau Dangl (02246/2272-
25 DW).



BAUERNMARKT 2004



13. März 2004

12. Juni 2004

10. April 2004

11. September 2004

8. Mai 2004

9. Oktober 2004



jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
in der Peter Paulstraße



LITERATUR LIVE

Am **Freitag, den 26. März 2004**, wird unsere Literatur live – Lesereihe in

um 19.00 Uhr eine spannende Premiere feiern: Unter dem Titel

"Was von den Sätzen Bestand hat" *)



werden wir das Auftreten, Reden und Vortragen eines erst 25-jährigen vielbeachteten Dichters erleben. Aus seinem interessanten Werk wird der in Graz lebende Lyriker und Essayist

CHRISTIAN TEISSL

lesen und mit uns offen über neueste Sichtweisen des Schreibens und der Sprache diskutieren.

Christian Teissl, Mag. phil., hat 2001 seinen Lyrikband "Entwurf einer Landschaft" herausgebracht. Er veröffentlicht laufend in erstklassigen Zeitschriften seine Texte. 1999 erhielt er bereits den Förderungspreis der Stadt Graz.

Diese Einladung zur Begegnung mit einem feinen und scharfen Kopf sei mit folgendem Winter-Zitat gekrönt:

"wo unsere Silben blühten bilden sich lautlos und ohne Unterlaß Kristalle" **)

*) Aus dem Gedicht "Reste", Frühjahr 2002

**) Aus dem Gedicht "VI. 11.1.2003"

Anmeldung für die Kinderbetreuung bis spätestens 24.03.2004 bei Frau Dangl (02246/2272-25 DW).

EINLADUNG ZUR OPERETTENFAHRT

Der **A-CAPELLA-CHOR MISTELBACH** führt im Stadtsaal Mistelbach die **Operette „Die Fledermaus“** auf. Ich biete allen Interessierten eine gemeinsame Fahrt zu dieser Operette an. Der Bus wird von der Stadtgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt, die Karten sind bei der Bestellung im Rathaus zu bezahlen und werden im Bus ausgegeben.

Der Bus fährt zu der Veranstaltung am

Samstag, 3. April 2003, die um 19.00 Uhr beginnt.

Die Abfahrtszeiten und Abfahrtsstellen erfahren Sie bei der Anmeldung im Rathaus, Zimmer Nr. 4, Frau Dangl.

Der **Kartenpreis beträgt € 30,-, € 26,- und € 19,-**. Für jede Kategorie sind Karten von der Stadtgemeinde angekauft worden, die ersten 50 Interessenten können dieses Angebot in Anspruch nehmen. Also - rasch entscheiden und dabei sein!

Optimale Messungen für Kapellerfeld

Bürgerinitiative, Gemeinde und Planer der S1 beschließen Erweiterung der Umweltmessungen für UVP

Die parlamentarische Bürgerinitiative B305 Kapellerfeld, die Gemeinde Gerasdorf bei Wien und das Projektmanagement Weinviertel haben gemeinsam Rahmenbedingungen für die Lärm- und Luftschadstoff-Messungen im Bereich Kapellerfeld und Seyring festgelegt.

„Von der intensiven Zusammenarbeit von Bürgerinitiative, Gemeindevertretern und Experten profitieren nicht nur die Gerasdorfer Ortsteile Kapellerfeld und Seyring sondern auch das Gesamtprojekt. Dank der konstruktiven Lösung können die Planungsarbeiten rasch fortschreiten, während im Zuge der Erhebungen optimales Datenmaterial als Basis für die bevorstehende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gesammelt wird,“ sind sich der zuständige Projektleiter Ing. Leopold Lechner vom Projektmanagement Weinviertel, Gemeinde und Bürgerinitiative einig.

Nach intensiven Diskussionen während der letzten Monate fand im Jänner ein gemeinsamer Workshop mit der Stadtgemeinde, der Bürgerinitiative und Experten aus dem Planungsteam statt. Beschlossen wurden längerfristige Lärmmessungen nicht nur entlang der künftigen Trasse im Raum Kapellerfeld sondern auch im gesamten Projektgebiet sowie eine Langzeitmessung von Luftschadstoffen, die bereits Mitte Februar gestartet wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Feinstaubbelastung und deren chemische Zusammensetzung gelegt. Diese Messungen werden Teil der Grundlagenerhebung zur UVP für die Wiener Außenring-Schnellstraße S1 im Abschnitt Landesgrenze Wien/NÖ und Knoten Eibesbrunn sein.

DI Rudolf Schwarz, Leiter des Projektmanagement Weinviertel, freut sich über diese Einigung: „Die S1 spielt eine zentrale Rolle bei der Lösung der Verkehrsprobleme in Ostösterreich. Entsprechend wichtig ist es für uns, mit den Projektschritten im Zeitplan zu sein. Für den Abschnitt Landesgrenze Wien/NÖ vom Anschluss an die B8 bis zum Knoten Eibesbrunn wird das Jahr 2008 für die Verkehrsfreigabe angepeilt. Der nächste Meilenstein im Projekt wird die UVP sein.“

Das Projektmanagement Weinviertel ist im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen) angesiedelt und wurde von der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) mit der Planung der S1 zwischen der Stadtgrenze Wien/NÖ bei Süßenbrunn und der Anbindung an die A22 bei Korneuburg beauftragt.

Die Bürgerinitiative B305 Kapellerfeld setzt sich seit mehreren Jahren für eine ausgewogene Trassenführung sowie für optimalen Schutz vor Lärm und Luftschadstoffen ein.

Dr. Aron Vrtala, Sprecher der Bürgerinitiative B305 Kapellerfeld, ist zuversichtlich: „Das Ergebnis ist wesentlich für eine genaue Bestimmung der umweltrelevanten Grundlagen. Auf diesen Messungen bauen Teile der erforderlichen Schutzmaßnahmen auf. Sie dienen im Rahmen der UVP der Überprüfung, ob die vorgesehene Trasse umweltverträglich gemacht werden kann.“

Für die Stadtgemeinde begrüße ich die konstruktive Zusammenarbeit: „Die Gemeinde braucht die S1, die eine wesentliche Entlastung der Ortsdurchfahrten von Gerasdorf und Seyring vom ständig wachsenden Durchzugsverkehr bringen wird. Gleichzeitig ist uns der Schutz der Ortsteile Kapellerfeld und Seyring extrem wichtig, und diesen garantieren die detaillierten Umweltmessungen, die Ergebnis des gemeinsamen Workshops sind.“

Rückfragen richten Sie bitte an:

- Ing. Leopold Lechner, Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen, Projektmanagement Weinviertel
Tel: 02742/9005-14964, 0676/812 60 751; Mail: leopold.lechner@noel.gv.at
- Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, Tel: 02246/2272, Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at
- Parlamentar. Bürgerinitiative B305 Kapellerfeld, Tel.: 0664/8174829, Mail: b305kf@hotmail.com

INTERNATIONALER FRAUENTAG 2004

Anlässlich des „Internationalen Frauentages 2004“ lade ich hiermit alle zu einer Lesung aus dem Buch über eine „große Frau Österreichs“ am

Montag, dem 8. März 2004 um 19.00 Uhr in das

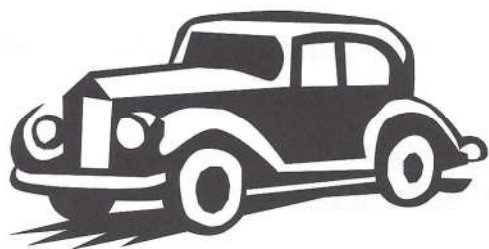


**ein. Die Autorin des Buches „Was gehen mich seine Knöpfe an“,
Frau Dr. Susanne Feigl, liest aus der Biographie von Frau Dr. Johanna Dohnal.**

**Im Anschluss an die Lesung lade ich Sie/Dich zu einer Jause
bei Kaffee und Kuchen ein.**

Hundehaltung

Alle Hundebesitzer ersuche ich nochmals eindringlich, Rücksicht auf Nachbarn und Kinder unserer Stadtgemeinde zu nehmen. Bei mehr als 30 km² Grünland müssen doch nicht unbedingt unsere Sickerstreifen und Parkanlagen als Hundeklo genutzt werden.



Zur Erinnerung:

NACHTTAXI

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und Moser-Taxi bieten auch im Jahr 2004 folgendes Service an:

Abholung durch Moser-Taxi, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (mind. eine Stunde) Tel. 02246/2296

Samstag, Sonntag, Montag und vor Feiertagen

- 00.10 Uhr** Bahnhof Leopoldau (S-Bahn)
- 01.45 Uhr** Stammersdorf N31 (Nachtbus)
- 02.45 Uhr** Stammersdorf N31
- 03.15 Uhr** Stammersdorf N31

Fahrtpreis: € 1,50 pro Person

ADVENTMARKT 2003

Auch beim Adventmarkt 2003 in Gerasdorf, standen „**die Heimatlosen**“ mit einem Punschstand **für einen wohltätigen Zweck**.

Der gesamte Erlös wurde einer vom Schicksal schwer getroffenen Familie in Seyring gespendet.

Die Heimatlosen bedanken sich in Namen dieser Familie für die großzügige Spende stellvertretend bei allen Spendern sowie beim Obmann des Volksheimes Kapellerfeld, **VBgm. a. d. Karl Rychetsky** und bei der **Stadtgemeinde Gerasdorf** für die Möglichkeit als Verein beim Adventmarkt teilnehmen zu können.



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**
NIEDERÖSTERREICH

Erste - Hilfe - Kurs!



Termine: **Di, 02.03.04** **Do, 04.03.04**
Di, 09.03.04 **Do, 11.03.04**

(gilt auch für den Führerschein)

Zeit: jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr
Dauer: 16 Stunden,
Kosten: € 40,--
Kursleiter: Richard SAGNER
Ort: Rot-Kreuz-Ortsstelle Gerasdorf, Lorenzgasse 1
Anmeldung: Tel. 02246/2244 oder olsa@mb.n.redcross.or.at



Informationsveranstaltungen

BETTNÄSSEN

Noch immer ein Tabu - häufiger als man denkt

Wann? **Mittwoch, 17. März 2004, 19.00 Uhr**
Wo? Sozialzentrum, Kuhngasse 2
Wer präsentiert? OA Dr. Franz Dietersdorfer, Facharzt für Urologie im Weinviertel-Klinikum in Mistelbach

Informieren Sie sich kostenlos über:
die Arten der Krankheiten,
deren Therapiemöglichkeiten, sowie
den Umgang damit im Alltagsleben.

INKONTINENZ (ungewollter Harnverlust)

Wann? **Mittwoch, 7. April 2004, 19.00 Uhr**
Wo? Sozialzentrum, Kuhngasse 2
Wer präsentiert? OA Dr. Franz Dietersdorfer, Facharzt für Urologie im Weinviertel-Klinikum in Mistelbach

Informieren Sie sich kostenlos über:
die Arten der Krankheiten,
deren Therapiemöglichkeiten, sowie
den Umgang damit im Alltagsleben.



Rücken-fit

Gesundheitstraining für den Rücken

**ab Mittwoch, 25. Februar 2004,
von 19.00 – 20.00 Uhr,
im Turnsaal der VS Seyring, Schlosstraße 13**

Organisation

Club-Aktiv gesund, in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

10 Einheiten á 1 Stunde, 1 x pro Woche

Kursbeitrag: € 45,--

ASKÖ und AKNÖ Mitglieder € 40,--

Begrenzte Teilnehmerzahl (mind. 8 Personen)

Anmeldung bis spätestens 23.02.2004

Info und Anmeldung bei:

ASKÖ-FIT, NÖ/Bezirkssekretariat Stockerau, Sportzentrum Alte Au, 2000 Stockerau,

Club-Aktiv gesund, Tel. 0664/3929834, e-mail: askoenoe.e.dreier@aon.at

Kinderturnen in Seyring

**ab Mittwoch, 11. Februar 2004
17.00 – 18.00 Uhr (1. und 2. Klasse)
18.00 – 19.00 Uhr (3. und 4. Klasse)
im Turnsaal der VS Seyring, Schlosstraße 13**

Kursbeitrag

€ 40,--/Kind

Geschwisterkinder € 35,--

Kurs mit 14 Einheiten, je 1 Stunde/Woche

Club-Aktiv gesund der ASKÖ NÖ in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Information/Anmeldung

Club-Aktiv gesund, Tel. 0664/3929834 bzw. e-mail: askoenoe.e.dreier@aon.at,
oder direkt in der ersten Stunde bei der Übungsleiterin

Auszug aus dem NÖ Jugendschutzgesetz

§ 11 Ziele

Dieser Teil des Gesetzes soll unter besonderer Beachtung der Verantwortlichkeit von Erziehungsberechtigten, Unternehmern und Veranstaltern, sowie unter Bedachtnahme auf das Übereinkommen über die Rechte der Kinder, BGBl. Nr. 7/1993, dazu beitragen, dass

- a) junge Menschen sich gesund entwickeln können und zwar in körperlicher, geistiger, seelischer, ethischer, religiöser, sozialer und demokratischer Hinsicht,
- b) junge Menschen in die Lage versetzt werden, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen,
- c) junge Menschen vor Gefahren geschützt werden, denen sie auf Grund ihres Alters und Entwicklungsstandes nicht gewachsen sind und
- d) das Bewusstsein der Gesellschaft für den Schutz junger Menschen gestärkt wird.

§ 12 Begriffsbestimmungen

- (1) Junge Menschen im Sinne dieses Gesetzes sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Verheiratete, Zivildienstler und Angehörige des Bundesheeres gelten nicht als junge Menschen im Sinne dieses Gesetzes, auch wenn sie noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Begleitpersonen sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - a) denen von den Erziehungsberechtigten die Aufsicht über junge Menschen beruflich, vertraglich oder vorübergehend anvertraut wird oder
 - b) die im Rahmen von Jugendorganisationen für die Beaufsichtigung von jungen Menschen verantwortlich sind.

§ 14 Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen

- (1) Der Jugendschutz unterstützt die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Den Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, den jungen Menschen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes jene Einschränkungen aufzuerlegen, die nach dem Entwicklungsstand der jungen Menschen im Einzelfall erforderlich sind.
- (2) Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass die von ihnen beaufsichtigten jungen Menschen die Jugendschutzbestimmungen einhalten.

§ 15 Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten

- (1) Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 1.00 Uhr erlaubt.
- (2) Darüber hinaus dürfen sich junge Menschen an allgemein zugänglichen Orten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen aufhalten oder wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt.
- (3) Solche allgemein zugängliche Orte sind insbesondere öffentliche Straßen und Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Gaststätten und sonstige Lokale, soweit in den folgenden Bestimmungen des Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

§ 16
Aufenthaltsverbote

- (1) Jungen Menschen ist der Zutritt und der Aufenthalt in Räumlichkeiten und Lokalen, in denen die Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird oder pornographische Darbietungen ausgeführt werden wie insbesondere in Peepshows, Videoclubs, Swingerclubs und Nachtlokalen sowie in Brantweinschenken und Wettbüros verboten.
- (2) Junge Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich in Spielhallen (§ 6 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071-3) nicht aufhalten.
- (3) Die Landesregierung kann darüber hinaus, wenn es zur Umsetzung der Ziele nach § 11 geboten erscheint, durch Verordnung bestimmen, in welchen sonstigen Lokalen und Räumlichkeiten, die wegen ihrer Art, Lage, Ausstattung oder Betriebsweise junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, der Zutritt und Aufenthalt von jungen Menschen verboten ist.

§ 17
**Öffentliche Filmvorführungen, Fernsehübertragungen
und Theatervorstellungen**

Öffentliche Filmvorführungen, Fernsehübertragungen und Theatervorstellungen dürfen junge Menschen dann besuchen, wenn sie das Mindestalter erreicht haben, für das die Vorführungen nach den entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften (NÖ Lichtschauspielgesetz 1972, LGBl. 7060, und NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070) zugelassen wurden.

§ 18
Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel

- (1) Der Konsum von Alkohol und Tabakwaren in der Öffentlichkeit ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres verboten.
- (2) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2001 fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen. Dies gilt nicht, wenn deren Anwendung über ärztliche Anordnung zu Heilzwecken erfolgt.

§ 19
**Jugendgefährdende Medien, Datenträger,
Gegenstände und Dienstleistungen**

- (1) Inhalte von Medien im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 des Mediengesetzes, BGBl. 314/1981 in der Fassung BGBl. I Nr. 75/2000, und Datenträgern, sowie Gegenstände und Dienstleistungen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, dürfen diesen nicht angeboten, vorgeführt, an diese weitergegeben oder sonst zugänglich gemacht werden.
Eine Gefährdung ist insbesondere anzunehmen, wenn diese
 - a) kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen,
 - b) Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechtes, ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer Weltanschauung oder ihrer körperlichen und geistigen Behinderung diskriminieren oder
 - c) die Darstellung einer die Menschenwürde missachtenden Sexualität beinhalten.
- (2) Junge Menschen dürfen solche Medien, Datenträger oder Gegenstände nicht erwerben, besitzen oder verwenden und solche Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen.
- (3) Wer gewerbsmäßig Medien, Datenträger, Gegenstände oder Dienstleistungen im Sinne des Abs. 1 anbietet, vorführt, weitergibt oder sonst zugänglich macht, hat durch geeignete Vorkehrungen, insbesondere durch räumliche und optische Abgrenzungen, zeitliche und technische Beschränkungen, Aufschriften, mündliche Hinweise oder ähnliches dafür zu sorgen, dass junge Menschen davon ausgeschlossen werden.

§ 20 Pflichten der Unternehmer und Veranstalter

- (1) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anwendbaren Bestimmungen dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen von jungen Menschen eingehalten werden. Sie haben zu diesem Zweck auf junge Menschen in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes, sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.
- (2) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben jedenfalls auf die Beschränkungen, die für den Betrieb oder die Veranstaltung nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen gelten, deutlich sichtbar hinzuweisen.
- (3) Die Landesregierung kann darüber hinaus durch Verordnung bestimmen, welche Hinweise auf notwendige Beschränkungen in Betrieben, Lokalen und Räumlichkeiten oder bei Veranstaltungen anzubringen sind. In dieser Verordnung ist auch festzulegen, wie die Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte diese Hinweise anbringen oder sonst in geeigneter Weise verlautbaren müssen.

§ 21 Allgemeine Pflichten

Unbeschadet der in diesem Teil des Gesetzes bestehenden Verpflichtungen ist es jedermann verboten, Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr von Verwahrlosung oder von Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen können bzw. jungen Menschen die Übertretung der Bestimmungen dieses Teiles des Gesetzes zu ermöglichen oder sie zu solchen Übertretungen zu veranlassen.

§ 22 Altersnachweis

Junge Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das auf Grund dieses Gesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, haben im Zweifelsfall

- a) den mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten behördlichen Organen und
- b) den Erwachsenen, die sich andernfalls einer Übertretung nach diesem Gesetz schuldig machen könnten

ihr Alter, z.B. durch einen Lichtbildausweis, nachzuweisen.

§ 23 Rechtsfolgen für junge Menschen

- (1) Junge Menschen, die einem Gebot oder Verbot der §§ 15 Abs. 1 oder Abs. 2, 16 Abs. 1 oder Abs. 2, 17, 18 Abs. 1 oder Abs. 2, 19 Abs. 2, 21 oder 22 zuwiderhandeln oder entgegen einer auf Grund des § 16 Abs. 3 erlassenen Verordnung handeln, begehen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung.
- (2) Junge Menschen, die eine Übertretung im Sinne des Abs. 1 begehen, sind von den Organen der öffentlichen Aufsicht, wenn das Verschulden geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind, in geeigneter Weise auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens aufmerksam zu machen oder bei der Behörde anzuzeigen.
- (3) Die Behörde kann als Rechtsfolge
 - a) wenn es zur Umsetzung der Ziele nach § 11 geboten erscheint, jedenfalls aber bei schwerwiegenden Übertretungen oder im Wiederholungsfall, die Teilnahme an einem Belehrungsgespräch bis zu einer Gesamtdauer von 3 Stunden beim zuständigen Jugendwohlfahrtsträger oder

- b) wenn es pädagogisch zweckmäßig ist, die Erbringung sozialer Leistungen wie insbesondere die Mithilfe in der Behinderten-, Alten- und Krankenbetreuung oder bei Umweltschutzmaßnahmen bis zu einer Gesamtdauer von 24 Stunden anordnen. Diese sind von den jungen Menschen in der Freizeit zu erbringen und dürfen täglich nicht länger als 6 Stunden dauern.
- (4) Für den Fall, dass dem Auftrag nach Abs. 3 lit. a nicht entsprochen oder die angeordnete Leistung nach Abs. 3 lit. b nicht oder nicht vollständig erbracht wird, ist im Straferkenntnis eine Ersatzstrafe bis zu € 200,- festzusetzen.
- (5) Eine Ersatzfreiheitsstrafe ist bei jungen Menschen nicht festzusetzen.
- (6) Die Geldstrafen fließen dem Land zu und sind für die Zwecke der Jugendförderung im Sinne des I. Teiles dieses Gesetzes zu verwenden.

§ 24
Strafbestimmungen für Erwachsene

- (1) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die einem Gebot oder Verbot der §§ 14 Abs. 2, 19 Abs. 1 oder 21 zuwiderhandeln oder entgegen einer auf Grund des § 16 Abs. 3 erlassenen Verordnung handeln, begehen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu € 700,- zu bestrafen.
- (2) In Gewinnabsicht begangene Verwaltungsübertretungen nach Abs. 1 sind mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen.
- (3) Unternehmer, Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Gebot der §§ 19 Abs. 1 oder 20 Abs. 1 oder Abs. 2 zuwiderhandeln oder entgegen einer auf Grund der §§ 16 Abs. 3 oder 20 Abs. 3 erlassenen Verordnung handeln, begehen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen.
- (4) Wiederholte, von Unternehmern, Veranstaltern, Gewerbetreibenden oder deren Beauftragten begangene Verwaltungsübertretungen sind der für die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen Behörde zu melden.
- (5) Der Versuch ist strafbar.
- (6) Die Geldstrafen fließen dem Land zu und sind für die Zwecke der Jugendförderung im Sinne des I. Teiles dieses Gesetzes zu verwenden.

Das **Rathaus** ist am

Faschingdienstag, dem 24. Feber 2004,
ab 12.00 Uhr geschlossen.

Das **Altstoffsammelzentrum** ist ebenfalls geschlossen.

AWS
Restmüllsack Sonderaktion

Seit 1. Feber bis 31. März 2004
3 Säcke zum Preis von € 3,--

Hilfe bei Schuldenproblemen

...erfolgt durch Beratung, um die gesellschaftliche Integration und die wirtschaftliche **Selbständigkeit** des hilfsbedürftigen Menschen zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die Beratung wird durch die Schuldnerberatung Niederösterreich geleistet. Zuständig für Gerasdorf ist die Beratungsstelle in Hollabrunn:

2020 Hollabrunn, Babogasse 10, Telefon 02952/204 31, Fax 02952/204 31-20,
e-mail: hollabrunn@sbnoe.at

Die Schuldnerberatung NÖ ist ein gemeinnütziger Verein. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Zielsetzung:

Beratung und/oder Betreuung von Menschen, die

- durch Schulden in Not geraten sind,
- durch Lohnpfändungen vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht sind
- durch Verschuldung am Zugang zum Arbeitsmarkt/Wohnungsmarkt behindert sind.

Zielgruppen:

Ver- bzw. überschuldete natürliche Personen mit Wohnsitz in Niederösterreich, Personen mit schuldenverursachenden Problemen am Arbeitsplatz (Lohnpfändung).

Personen, die ihr Einkommen überwiegend aus selbständiger Tätigkeit beziehen, können sich an die Sanierungs- und Schuldnerberatung für überschuldete Selbständige der

Wirtschaftskammer Niederösterreich,
1014 Wien, Herrengasse 10,
Telefon 01/534 66-1302, Fax 01/534 66-1571,
e-mail gewerbe.selektion@noe.wk.or.at

wenden.

In allgemeinen Sozialhilfeangelegenheiten kann die Sozialabteilung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung in

3400 Klosterneuburg, Leopoldstraße 21,
Telefon 02243/9025-26551 DW, Fax 02243/9025-77269,
e-mail soziales.bh.WU@noel.gv.at

kontaktiert werden.

Mit der Sozialarbeiterin der Sozialabteilung, Frau DSA Eva Szalai, kann jeden Donnerstag unter der DW 26582 zwischen 8.00-12.00 Uhr telefonisch eine Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch getroffen werden.

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung
Sozialabteilung, Karl Keiblinger

HS MANIA 2004

Nach dem großartigen Erfolg im letzten Schuljahr findet auch heuer wieder in der Hauptschule Gerasdorf das Schulprojekt HS-MANIA statt.

88 Schülerinnen und Schüler der Hauptschule nahmen am CASTING am 19. Dezember 2003 teil. Vor einer Jury (HD Herta HRDLICKA – Chorleiterin der Regenbogenkinder, HOL Franz HRDLICKA – Musikschullehrer und Komponist und HL Martin STADLER) mussten die Schülerinnen und Schüler eine Strophe und einen Refrain eines selbst gewählten Liedes ohne Instrumentalbegleitung singen.

Die Aufregung war an diesem Tag natürlich groß. Für die Jury war es schwierig die besten 15 Teilnehmer auszuwählen, da sehr viele hervorragend gesungen haben. Nach vielen Stunden standen die 15 Finalisten fest.

SPATT Robert (Klasse 1a)

SCHILLER Nina und NIEDERL Corinna (Klasse 1b)

ZEHETNER Sonja, HULKA Nicole, ENTHOLZER Hannah und ROTHENEDER Nicole (Klasse 2a)

ROHRBACHER Markus (Klasse 2b)

BAUERNFEIND Claudia und KALLER Isabella (Klasse 2c)

KÖRMER Theres (Klasse 3a)

KRALL Stephanie (Klasse 3b)

ASTER Philipp und KETTL Lukas (Klasse 3c)

REPOLUSK Matthias (Klasse 4b)

Am 24. Februar 2004 um 9.00 Uhr findet nun das große Finale der HS-MANIA 2004 in der Hauptschule Gerasdorf statt.

Eine Jury aus 12 Personen, darunter Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Elternvertreterinnen sowie der Aufnahmeleiter des ORF von Radio Ö1, Radiomoderator Peter Meissner von Radio NÖ und die Marketingleiterin der NÖ Versicherung, wird durch Punktevergabe den POP – STAR der HS-Gerasdorf 2004 ermitteln.

Der Siegerpreis ist eine CD-Produktion.

Alle FinalteilnehmerInnen erhalten tolle Sachpreise.

Ebenso wird an diesem Tag eine CD präsentiert, auf der alle 15 Finaltitel der HS-MANIA 2004 zu hören sein werden. Herr HOL Franz HRDLICKA hat im Tonstudio der HS-Gerasdorf mit den Finalistinnen und Finalisten diese CD aufgenommen und produziert. Die Kosten wurden von der NÖ-Versicherung und der Sparkasse Korneuburg getragen, sodass der Erlös der Hauptschule zu Gute kommen kann.

Die Finalteilnehmer werden an diesem Tag auf der großen Showbühne ihr Lied LIVE singen. Es wird eine Videowall installiert und die Show wird mit zwei Kameras übertragen. Eine DVD-Produktion ist in Planung.

Sie können diese Veranstaltung live im Internet auf unserer homepage www.hsgerasdorf.ac.at mitverfolgen. Die Firma Funknetz installiert eine Webcam.

Schauen Sie sich DAS an!!



Nächste öffentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Dienstag, dem 30. März 2004, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses statt. Sie sind dazu herzlich eingeladen.

Veranstaltungen 2004

21.02.	Kindermaskenball	Stadtsaal
21.02.	Pfarrkränzchen	Kirche Oberlisse
22.02.	Fußballturnier	VS Seyring
24.02.	Fasching begraben	Seyring Mehrzwecksaal
27.02.	Literatur live	Kulturzentrum Seyring
04.03.	Blutspenden	Kulturzentrum Seyring
08.03.	Dichterlesung Intern. Frauentag	Kulturzentrum Seyring
10.03.	Alfons Haider	VBH Oberlisse
13.03.	Bauernmarkt	Peter Paul Straße
19.-21.03.	Ausstellung Fam. Zeller	Kulturzentrum Seyring
19.03.	Liederabend Peter Hassler	Kulturzentrum Seyring
20.-21.03.	Flohmarkt Geh mit uns	Stadtsaal
21.03.	Kindertheater	VBH Oberlisse
25.03.	Dia Vortrag „Shetland Inseln“	Stadtsaal
26.03.	Literatur live	Kulturzentrum Seyring
27.03.	Konzert Take ten	VBH Oberlisse
27.-28.03.	Modellbauausstellung	Volksheim Kapellerfeld
27.-28.03.	Flohmarkt Pfarre Gerasdorf	Pfarrsaal

Nähere Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Plakaten auf den Ankündigungstafeln und in den Geschäften, sowie unserer website: www.gerasdorf-wien.gv.at/!

